

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1909. Nr. 192.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 202.

Zweite Ausgabe

Sonntag, 25. April 1909.

Geschäftsstelle in Berlin: Postfach 14. Telefon Amt VI Nr. 11 494. Druck und Verlag von Otto Ziethe in Halle a. S.

Verleger: Dr. Walter Gumbel in Halle a. S. Druck: Dr. Walter Gumbel in Halle a. S.

Konstantinopel in den Händen der Jungtürken.

Nach den neuesten Meldungen hat der Konflikt zwischen dem Sultan und den Führern der Jungtürken seine friedliche Beilegung gefunden. Die Kunst der Diplomatie verlagte, und die Arme erbielt das Wort. Wie sich nun das weitere Schicksal des Sultans Abdül Hamid gestalten wird, muß abgewartet werden; jedenfalls kommt er oder ist er in diesem Augenblicke in die „Hände“ der Jungtürken gekommen und muß sich wiederhelfen in das ergeben, was die kaiserliche Nationalversammlung beschließen wird. Daß diese sich zu einer Art von Nationalkonvent nach herkömmlichem beständlichem Vorbilde aus alten Tagen herausbilden könnte, ist wohl bei der angeborenen „Gravität“ und dem wohlthätig genügsamen Wesen des türkischen Nationalcharakters kaum anzunehmen. So sieht man wenigstens so hoffen, daß es im Hinblick auf seine Tragödie kommen wird, wie sie sonst bis vor dreißig und dreißig Jahren noch am Hofe der Osmanen keine Seltenheit war.

In Ergänzung unserer Meldungen in Nr. 191 der „Halle. Ztg.“ wird uns weiter aus Konstantinopel unter dem 24. April, 10 Uhr mittags, gedruckt: Der Einzug der Anmarscharmee, die in der Nacht die Stadt beherrschenden Sölden von Daud Pascha und Kialhane befehligt hatten, erfolgte ihrerseits. Seit dem frühen Morgen des Sonnabends wird um die Stadt bei der deutschen Besatzungsschiffahrt gestreift, in der sich die Salonischer Jäger befinden. Die Angreifer werden von Enten Kommandos. Es wird ununterbrochen, auch mit Geschützen und Maschinengewehren, geschossen. Der Widerstand scheint hartnäckig zu sein. Die große Artilleriebeschießung in Pera hat sich ergeben. Der Oberkommandierende der macedonischen Armee, Mustafa Scherif Pascha, ließ im Laufe der Nacht zum Sonnabend den deutschen Vorkämpfer führen, von Marjash bittet, die Wache nicht zu verlassen. Die Wache ist außer Gefahr. In ihrem Schutze sind 40 Soldaten unter einem Offizier von der Operationsarmee zur Verfügung gestellt worden. — Eine weitere Nachricht aus Konstantinopel, die dort am Sonnabend, 10 Uhr mittags, ausgegeben ist, lautet: Das 10 Uhr hat das Schießen aufgehört. Der Widerstand scheint völlig gebrochen. Die macedonischen Truppen jenseits der Stadt zu sein. Pera ist in der Nacht zum Sonnabend befehligt worden. Nur in den benachbarten Stadtteilen treten noch planlos Beschießungen und unvorsichtige Schießungen auf. Die Hauptkräfte sind von Salonikern Truppen umgibt, deren Haltung und Disziplin gegenüber der Bevölkerung mitterhöflich ist. — Epäter laufen noch folgende Nachrichten aus Konstantinopel bei uns ein: Seit 10 Uhr früh ist auf dem Hügel die weiße Fahne gehißt. Es heißt sich, daß die Widerstand leistenden Truppen nachts hierzu ausgehört wurden. Die Verfolgung geflüchteter Soldaten dauert fort. Es werden fortwährend Verhaftungen vorgenommen und unvorsichtiger Soldaten vorgenommen. Widerstand leistende werden erschossen. Auch verhaftete Zivilisten, ausschließlich Mohammedaner, werden verhaftet. Die Stambulischen wurden eingesperrt. Von den diplomatischen Missionen scheint keine gelitten zu haben. In Stambul wurden nur wenige Schiffe aus dem Stadthafen Sultan Ahmed geholt. Dergestalt herrscht noch Ruhe. — Das Konstantinopeler Blatt „Tahghromes“ meldet: Die Nationalversammlung hat beschlossen, daß, wenn die Garantien von Konstantinopel Widerstand leisten, der Sultan als Schuldiger entlassen solle. Dieses Gerücht zirkuliert schon seit Sonnabend morgen in der Stadt. — Schließlich läuft noch folgende Telegramme ein: Konstantinopel, 24. April, 1 Uhr 12 Min. nachm. Die Mohammedaner der Zarimlosterie haben sich ergeben. — Bei Redaktionsschluss erfahren wir: Nach einem Telegramm der „Königsberger Zeitung“ aus Konstantinopel halten sich vier Kriegsschiffe klar zum Geleit und greifen mit einigen Kanonenbooten zugunsten der angreifenden Saloniker etc. Alle Truppen in Stambul haben sich ergeben.

Ueber die Haltung des Auslandes wird aus London berichtet, daß in den letzten diplomatischen Streifen von einer etwaigen gemeinsamen internationalen Politikentwässerung der Großmächte in den türkischen Verhältnissen nichts bekannt sei. Doch sollen — zweifellos, wird sogar behauptet — Frankreich, England und Rußland sich über die Notwendigkeit eines kollektiven Schrittes geeinigt haben. Dagegen würde eine Anfrage an die Mächte wegen ihrer Mitwirkung nicht ergeben.

Der amerikanische Zuckerausfall.

Die Bedingungen für die Einfuhr von deutschem Rohzucker nach den Vereinigten Staaten werden sich nach Annahme des neuen amerikanischen Zolltariffgesetzes wohl ungünstiger gestalten als bisher. Der zwanzigprozentige Vorzugssatz für kubanischen Rohzucker wird auch unter diesen neuen Gesichtspunkten bleiben; daneben wird aber weiterhin auch für Rohzucker von den Philippinen bis zu

einer Jahresmenge von 300 000 Tonnen Zollfreiheit gewährt werden. Unter diesen Umständen dürfte der amerikanische Markt künftig für deutschen Zucker kaum mehr in Frage kommen. Die deutsche Zuckerausfuhr nach den Vereinigten Staaten hat nun freilich heute nicht die Bedeutung wie in früheren Zeiten, vorübergehend kann sie aber auch jetzt einen erheblichen Umfang erlangen, wie dies z. B. im vorigen Jahre infolge der unzureichenden Ernte Kubas der Fall war; Deutschland führte 1908 rund 650 000 Doppelzentner Rohzucker nach den Vereinigten Staaten aus. Wenn künftig Zucker von den Philippinen solltet in die Union eingeführt werden darf, wird für deutschen Zucker kein Bedarf mehr sein. Gegen die Zollbefreiung der Produkte der Philippinen wird, da die Philippinen eine amerikanische Besitzung sind, von handelspolitischen Standpunkten schwerlich etwas entgegengebracht werden können. Anders verhält es sich aber mit der Zollbefreiung von kubanischen Zucker. Selbst in dem selbständigen Staat, und wenn die Union diesen Staat eine Zollbegünstigung gewährt, so muß nach dem Grundsatz der Meistbegünstigung die gleiche Begünstigung auch anderen Staaten, z. B. Deutschland, zugeteilt werden. Freilich konnte bisher die amerikanische Zollgesetzgebung eine Meistbegünstigung nicht. Aber in ihrem neuen Zollgesetz ist infolge von der Meistbegünstigung die Rede, als der künftige amerikanische Minimaltarif nur solchen Ländern eingeräumt werden soll, die ihrerseits den Vereinigten Staaten volle Meistbegünstigung gewähren. Die Amerikaner erheben also Anspruch auf meistbegünstigte Zollbehandlung ihrer Waren, die sie ins Ausland liefern. Sie selbst verweigern aber, wie das Beispiel mit dem kubanischen Zucker zeigt, dem Auslande die Meistbegünstigung. Das widerstreitet allen handelspolitischen Regeln; denn die Gewährung der Meistbegünstigung erfolgt stets gegenseitig. Wenn also die Amerikaner Meistbegünstigung im Auslande beanspruchen, werden sie selbst auch dem Auslande Meistbegünstigung einräumen müssen, und demgemäß hätte die Zollbegünstigung, die sie dem kubanischen Zucker gewähren, künftig auch auf deutschen Zucker Anwendung zu finden.

In Interessentkreisen befindet man, daß, wenn die Rohzuckerzufuhr in die Vereinigten Staaten künftig, wie geplant, vermehrt wird; die amerikanische Zuckerausfuhr sich zu einer Exportindustrie entwickeln werde. Schon in den letzten Jahren hat Nordamerika größere Mengen von raffiniertem Zucker ausgeführt, u. a. nach England. Dabei wurde stets der volle Zoll zurückgezahlt, auch wenn bei der Einfuhr des Rohzuckers ein Zollnachlass gewährt worden war, so daß tatsächlich eine Exportprämie gezahlt wurde. Diese Exportprämie würde sich bedeutend vergrößern, wenn etwa künftig die Ausfuhrvergütung auch für Raffinade gezahlt werden sollte, die aus solchen von den Philippinen eingeführten Rohzucker hergestellt worden ist. In diesem Falle würde der europäischen Zuckerausfuhr eine neue Konkurrenz entstehen, und leider würde dann die Brüsseler Exportkonvention nicht den geringsten Schutz gegen die durch Exportprämien begünstigte amerikanische Zuckerausfuhr gewähren; denn England kann ja jetzt den Prämienszucker unter denselben Bedingungen einführen wie den Zucker aus denjenigen Ländern, die nach der Konvention Prämien nicht gewähren dürfen.

Die Verbreitung der Schundliteratur.

Recht sonderbar hat jeden, der es mit der Volksschulbildung ernst meint, der idiosyncratische Protest erbittet, den eine Anzahl kleinerer Buchhändler und Kolportage gegen den von einschichtigen Behörden ausgeprochenen Wunsch auf Nichtverkauf der Schundliteratur richteten. Das in diesem Aufsatze der Behörden gebrauchte Wort „gewissenlos“ hat sie angeblich zu diesem Proteste gebracht. Sie behaupteten ostentativ, daß sie an jugendliche Personen derartige Sachen nicht verkaufen. Wenn man aber die Worte genauer betrachtet, welche die blutigen Raub- und Mordgeschichten täglich in der Hand haben und lesen, so gewinnt diese Behauptung recht wenig an Beweiskraft. Appelliert also die von gefundenen Sinn der Bevölkerung durchaus unterfertigte Behörde erfolglos an das Gewissen der Händler mit Schundliteratur, so sollten sich die letzteren nicht wundern, wenn statt des Wunsches ein generelles amtliches Verbot erlassen wird.

Welch ungeheurer Aufstand die berechtigten Kind-Carrier-Wüder bei der urteillosen, aberverurteilten Jugend haben, ist bekannt. Es wird jetzt der „Volk“, der wir diese Ausführungen entnehmen, gemeldet, daß der Schöpfer dieser berechtigten Wüder, Frederic Day, in einer New-Yorker Fernschreibkonferenz Aufnahme finden magte. Welche Ergebnisse er in seinem Zagen befohl, geht daraus hervor, daß er offensichtlich einen Kriminalroman schrieb, den er ihm 7500 Mk. einbrachte. Solche Rechte werden für Schundliteratur „gekauft“ — ein Beweis für ihren Riefenabfall. Und in diesem Riefenabfall liegt die erste Gefahr für unser Volk. Denn die geistige Nahrung, die unser Volk, unter Zugewand besonders, aus solchen Werken zieht, ist tödliches Gift, dem die Grenzen zu sperren eine erste Pflicht für alle Volks- und Vaterlandsfreunde sein muß. Schon vom wirtschaftlichen Standpunkt aus:

Denn in Deutschland und Oesterreich gibt es zusammen mehr als 8000 Buchhandlungen und über 30 000 Kolportage, die hauptsächlich vom Vertrieb dieser Schundliteratur leben und einen Jahresumsatz von wenigstens 50 Millionen Mark erzielen, Summen, die zu neun Zehnteln von schulpflichtigen Kindern, Arbeitern, Arbeiterinnen und Diensthilfen aufgebracht werden, nicht nur in der Stadt, auch auf dem Lande. Und doch ist diese Riefenabfall um Geld nichts gegenüber dem Riefenabfall, das mit den dafür erworbenen Schriften in den Seelen ihrer Leser angerichtet wird. Die Zeitungen sind voll davon, das tägliche Leben zeigt es, Gerichtsverhandlungen legen dafür Zeugnis ab, daß durch das Lesen der Schundromane unterer Jugend in entsetzlicher Weise verdröhrt.

Ein kleiner Stadtmagd erstroffelte ein 15jähriger Junge den Hühner Jakob Hammer, um, wie er angab, selbst einmal zu tun, was er in vielen der von ihm mit wacher Eifer geleiteten Schwaergerichten dergestalt gefunden hatte. Kalbfütting beobachtete er die Zaubersprüche seines Ojers und empfand keine Neugier über seine schreckliche Tat. Eine 17jährige Klätterin machte ihrem Leben auf dieselbe Weise ein Ende wie die Heldin des von ihr geleiteten Hühner-treppentromans. Ein 16jähriges Mädchen, die Tochter einer gebildeten Familie, wurde unter dem Einfluß von Schundbüchern zur Dirne, Diebin und Mörderin, bis das Zuchthaus sie auf Lebenszeit aufnahm. Eltern, Lehrer und Meister mühten darum alles daran, die ihrer Erziehung Anvertrauten vor diesen jenseitigen sittlichen Abstumpfen, von Mord, Mord und Verbrechen aller Art förmlich tiefen Erfindungen einer vererbten Phantasie zu befreien. Gegen die volkreisende Schundliteratur nachdrücklich anzukämpfen, heißt das Volk's edelste Güter wahren. Und das muß Bewußtseinspflicht sein für jeden, der sein Volk und Vaterland lieb hat, ganz abgesehen davon, daß es Christenpflicht ist, der Gefährdeten sich anzunehmen mit aller Treue.

Umfang und Ergebnisse des bedingten Strafausschubs.

Von dem bedingten Strafausschub, der seit 1895 bei allen deutschen Bundesstaaten mit Ausnahme von Mecklenburg-Strelitz und der beiden Reuß Eingangs gefunden hat, soll nach den unter Vermittlung des Reichsjustizamts vereinbarten einheitlichen Grundfragen vorzugsweise zugunsten jugendlicher Verurteilter unter 18 Jahren und nicht Vorbestrafter Gebrauch gemacht werden und die Höhe der erkannten Freiheitsstrafen die Gewährung nicht grundsätzlich ausschließen.

Bis zum 31. Dezember 1908 ist in 165 680 Fällen der bedingte Strafausschub, dem man mit Rücksicht auf seinen Zweck auch vielfach als „bedingte Begnadigung“ bezeichnet, bewilligt worden. Seit 1898, wo der Durchschnittssatz im Jahre 6041 Fälle betrug, hat die Zahl mit jedem Jahre zugenommen, sie ist im vergangenen Jahre auf 28 004 gestiegen, hat fast doppelt so viele verurteilt. Die für 1908 ermittelte Zunahme war die bei weitem größte bisher beobachtete. Fast die Hälfte der Zunahme entfällt auf Bayern, eine bedeutende Zunahme auch auf Württemberg, wohl infolge verschiedener Verordnungen und Verfügungen, die dort den dortigen Justizministerien ergangen sind.

Ueber die Ergebnisse der Bewilligung wird bekannt, daß von den bis zum 1. Januar 1909 endgültig erledigten 105 852 Fällen etwa 7/10, einer für die Beurteilung günstigen Ausgang gehabt haben, im letzten Jahre ist das Verhältnis mit 82,3 Prozent endgültiger Begnadigungen um einigig gewesen wie nie zuvor. Daß die bedingte Begnadigung zur Verminderung der Rückfälle beitrage, ist durch die Erfahrungen in Deutschland nicht nachgewiesen, andererseits aber auch nicht, daß die bedingte Begnadigung die allgemeine Kriminalität ungünstig beeinflusst habe. Als erfolgreich ist die Einrichtung doch stets in dem Sinne zu bezeichnen, daß, wie erwähnt, immerhin 4 von 5 Betroffenen von der Freiheitsstrafe und den damit verbundenen schädlichen Folgen bewahrt geblieben und auch nicht unerhebliche Kosten erspart worden sind.

Der Natur der Sache nach waren es überwiegend Männer, denen die Wahrfreiheit zugute kam (74 Prozent). Die Zahl der beteiligten Personen weiblichen Geschlechts ist aber doch höher, als sich nach der allgemeinen Kriminalität erwarten läßt. Dem oben erwähnten Grundfalle entsprechend, betrafen 1/10 aller Fälle jugendliche. Die Entwidlung geht jedoch auf ein Steigen des Anteils der Erwachsenen. Die strafbare Handlung, auf welche die bedingte Begnadigung beschränkt war, meißtens ein Verbrechen (64 Prozent), die übrigen Fälle verteilten sich mit 21 Prozent auf Verbrechen und 15 Prozent auf Übertretungen. Besonders hoch ist der Anteil der Verbrechen in Hamburg.

Den Straftaten entsprechend handelte es sich auch überwiegend um Gefängnisstrafen (85 Prozent), seltener um Haftstrafen (15 Prozent), nur ganz vereinzelt um Zuchthaus- oder Festungsstrafe. Die Dauer der ausgesetzten Gefängnisstrafen betrug in etwa 1/10, der Fälle eine Woche oder weniger. Einen Monat überstieg die Strafe nur in 1/10, der Gesamtzahl der Fälle.

Die Dauer der Behinderungsfrist betrug in reichlich der Hälfte der Fälle zwei bis weniger als drei Jahre.
Weibliche Personen haben die engdrückige Begnadigung häufiger erlangt als männliche, ebenso stellt sich das Verhältnis für erwachsene Personen ein wenig besser als für jugendliche. Für die vorbestraften Personen ist die Zahl der engdrückigen Begnadigungen wesentlich unglücklicher als für die noch nicht bestraften, obwohl bei ersteren die Bewilligung nur ausnahmsweise und nach eingehender Würdigung aller Umstände erfolgt. Die bisherige Entwicklung zeigt, daß der Erfolg der bedingten Begnadigung bei den kürzeren Strafen sicherer ist als bei den längeren. Bei den Strafen von einer Woche oder weniger betrug die Prozentzahl der günstigen Entscheidungen Fälle 83, bei den Strafen von mehr als 6 Monaten nur noch 64.

Deutsches Reich.

Die erste Lesung der Strafrechtsnovelle wurde am Sonnabend im Reichstage fortgesetzt. — Wir kommen auf die Verhandlungen noch zurück.

Die Finanzkommission des Reichstages verhandelte am Sonnabend in Fortsetzung der Beratung des Finanzvereinsgesetzes über die wichtige Frage der Betriebsaufgabe in § 42. Diese soll die bisherige Vermögenslage, aus welcher bekanntlich die Denaturierungsprämien für den gewerblichen Spiritus gezahlt werden, jetzt soll eine Betriebsaufgabe, gefestigt nach der Größe der Betriebe, eingeführt werden, die zur Auffüllung eines Denaturierungsfonds zu dienen hat. Es besteht in der ganzen Kommission bis einschließend der Sozialdemokraten volle Uebereinstimmung über die Notwendigkeit einer Betriebsaufgabe. Um so mehr gingen die Meinungen über den erforderlichen und zulässigen Grad der Restsetzung auseinander. Am weitesten ging in dieser Richtung ein Antrag des Abg. Dr. Meißner (H.), dessen Etala bis zu 10 Mk. pro Hektoliter ansteigt; die geringste Spannung und die niedrigste Etala hatte ein Antrag der Freisinnigen Dr. Biemer-Rommen-Schweidfarb, der mit einem Etala von 2 Mk. für die Produktion der ersten 60 Hektoliter beginnt und die Etala bei 1000 Hektoliter mit 8 Mk. enden lassen will. Dazwischen lagen Anträge der Nationalliberalen Dr. Weber und Sieg) und ein Centralantrag vom Abg. Dietrich (H.), der die Spannung des nationalliberalen Antrags etwas erweitert, sowie Anträge des Zentrums (Müller-Gudde und Speck) die besonders die ganz kleinen Brennereien entlasten wollten. Auf die kleinen Brennereien nimmt § 43 des Entwurfs mitgehende Rücksicht, indem er für diese eine erhebliche Ermäßigung der Betriebsaufgabe vorschlägt. In der Ausprache kam zum Ausdruck, daß der Denaturierungsfonds ein Mittel zur Abwehr der Wilden und so geschützt werden müsse, daß er eine Reserve auf dem Gebiet der Brennereien verbleibe, und daß es jedenfalls besser sei, den Trinkalkohol zu bezwecken, als den technischen. Besonders wurde dieser Standpunkt von den nationalliberalen und freikonserватiven Mitgliedern der Kommission betont. Auf konservativer Seite wies man nachdrücklich auf die wichtigen Produktionsbedingungen der großen Brennereien hin, die in Bezug auf Verminderung der Kosten und Erhöhung der Ausbeute in seiner Industrie so vortrefflich arbeiteten wie gerade bei der Brennerei. Auf freisinniger Seite lehnte man entschieden die weite Spannung der konservativen Etala ab, da diese auf die Großbetriebe ruhin wirken müßte. Schließlich wurde, da auch das Zentrum dafür stimmte, der freisinnige Antrag angenommen unter Einwirkung einer Etala von 2000 Hektoliter mit einer Betriebsaufgabe von 10 Mk.

§ 43 enthält gewisse Erhebungen der Betriebsaufgabe für gewerbliche Brennereien. Hier wird der Vorschlag des Entwurfs angenommen mit der Eingangsfrage, daß der Verarbeitung der Rückstände die der Zerstörung gleichgestellt wird. Beim § 45, der die Erleichterungen für die kleinen Brennereien enthält, wurde die Verhandlung abgebrochen und auf Dienstag vertagt. Am Schlusse der Sitzung entspann sich eine lebhafte Geschäftsordnungsdebatte. Von konservativer Seite wurde angeregt, die Beratung der Finanznovelle jetzt abzubrechen und zunächst den Antrag Meißner-Graf Weßling über die Vermögensaufhebung im Reichstage zur Verhandlung zu stellen. Begründet wurde diese Anregung damit, daß man das Reichstagsamt in die Lage setzen müßte, die erforderlichen Erhebungen über die Größe der Betriebsaufhebung usw. anzustellen. Man einigte sich dahin, dieser Anregung nachzugeben, aber zunächst die Beratung des Ausschusses über die Betriebsaufgabe im Finanzvereinsgesetz zu erledigen. Nächste Sitzung Dienstag, den 27. März, vormittags 10 Uhr (Weiterberatung der Betriebsaufgabe).

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhause.

70. Sitzung vom 24. April, 11 Uhr.

Am Ministertisch: Delbrück.
Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung der Vorlage über den Bergwerksbetrieb ausländischer juristischer Personen und den Geschäftsbetrieb außerpreussischer Gesellschaften.
Bekanntlich der Reichstag beantragt die Vorlage, die im § 1 bestimmt, daß ausländische juristische Personen zum Gewerbe und Bergwerksbetriebe der Genehmigung des Königs oder der durch diesen bestimmten Behörde bedürfen. Es liegt im allgemeinen Staatsinteresse, daß über das Einbringen ausländischer juristischer Personen in den inländischen Bergbau eine gewisse staatliche Kontrolle ausgeübt und die rechtliche Möglichkeit geschaffen wird, gegebenenfalls einem weiteren Ausdehnungsbestreben Halt zu gebieten.
Abg. v. Kessel (H.) beantragt Verweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern.
Nach kurzer Erörterung wird beschlossen.
Darauf wird die am Donnerstag begonnene erste Beratung

des Antrags des Abg. v. Böhlenberg-Kölpin (H.) auf Abänderung der

Kreisordnung

für die städtischen Provinzen (Gemein- und Gebäudeversicherer) für die Bildung des Wahlverbandes der größeren ländlichen Gemeindeverwaltungen. Damit verbunden wird die Beratung des Antrags des Abg. Krause (H.) auf Abänderung der Bestimmungen über das Wahlrecht zum Kreisrat entsprechend der veränderten Bedeutung der Stadt- und Landgemeinden sowie von Industrie und Gewerbe; ebenso der Antrag des Abg. Dr. Köpcke (H.) auf Abänderung der Provinzial- und Kreisordnungen mit gleichem Ziel.

Abg. Ostling (H.) beruht auf die Statistik, die ein Uebervogel des Grundbesitzes auf den Kreisbezügen melde, und beantragt Verweisung auf den Gemeindeforschungsausschuss.
Abg. Dr. Sager (H.) ist damit einverstanden, daß die ganze Angelegenheit einmal in der Kommission geordnet besprochen wird. Gegenüber dem Antrag Böhlenberg-Kölpin will er, daß nicht durch König, Kreisordnung, sondern durch Gesetz bestimmt wird, welches Wahlrecht in den einzelnen Kreisen gelten soll. Material ist uns der Antrag sympathischer als das, was die Kommission im Vorjahre aus ihm gemacht hatte.

Abg. Kuffenbühl (H.) ist für Kommissionsberatung.
Abg. Dr. v. Woyne (H.) will leben in der Epoche der Generalsekretäre. Es ist aber zweifelhaft, ob diese auch die Gesetze selbst gut vorbereiten können. Eine Massenberechtigung hat sich unter den Kreisordnungsverhältnissen keineswegs entwickelt. Wir wollen an den jetzigen bewährten Verhältnissen festhalten. Von einem Gegensatz zwischen Stadt und Land kann hier keineswegs die Rede sein (Abg. Kuffenbühl), hinsichtlich nicht gegenüber den kleinen und mittleren Städten (Beifall).

Abg. Graf Craun D. Hausen (H.) ist mit Kommissionsberatung einverstanden. Der Gegenstand soll sorgfältig geprüft werden, insbesondere auch die Stellung der Abwesendlichen und juristischen Personen. Wenn ich bedenke, was die Kreisverfassung seit 1872 geleistet haben, kann ich ein Bedürfnis zur Abänderung der bestehenden Bestimmungen nicht anerkennen.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Thum (H.) und Bremer werden die Anträge einer Kommission überwiegen.
Es folgt die Beratung des Antrags des Abg. Grafen Praschma (H.) auf geänderte Gewählung der Ehrenbürgerrechte für Straus und Ritzschrohn für die Provinz.

Abg. Graf Praschma (H.) beruht auf die infolge des harten Winters in Ostpreußen entstandene Nothlage, der durch baldige Herstellung der Eisenbahnlinie entgegengekehrt werden müsse. Eine Ausdehnung des Antrags auf andere Gebiete würde er nicht widerstreben.

Abg. Graf Garmer (H.) will freier dem Antrage sympathisch gegenüber. In den Nothlagen besteht ein fühlbarer Mangel an Getreide und Futtermittel eingetreten, der gerade die kleineren Betriebe trifft.

Abg. Merin-Götsch (H.) schließt sich dem an.
Eine Regierungskommission, die nicht, daß mit den Reichslandparlamenten die besten Ergebnisse gemacht sind, Gesandtschaft haben von ihnen Vorstellern die Gängel, nicht die Konjunktur. Auch läßt sich das Nothstandsgebiet nur schwer abgrenzen. Deshalb hat die Regierung grundsätzlich beschlossen, partielle Nothstandsbeschlüsse nur zu ergreifen, wenn es sich um ganz außerordentliche Fälle handelt. Ob dies hier der Fall ist, wird gegenwärtig geprüft.

Abg. Weiser (H.): Man die Hoffnung läßt sich aus dieser Erklärung nicht schöpfen. Aber gerade hier ist schnelle Hilfe notwendig.

Inzwischen ist vor dem Abg. Graf Garmer (H.), Graf Praschma (H.) und Dr. v. Woyne (H.) eine Beratung des Antrags eingeleitet, der Nothstandsbeschlüsse allen Gemeinden bringen will, demer durch diese Maßregel gestiftet werden kann.

Abg. Wiseman (H.) bittet beide Anträge anzunehmen.
Der Antrag Praschma wird zurückgezogen. Der Antrag Garmer-Praschma-Wiseman wird einstimmig angenommen.

Eine Reihe von Resolutionen werden ohne Erörterung nach den Vorschlägen der Kommission erledigt.
Bei der Revision des Vorlesenden des Schneidermeistervereins in Groß-Debersleben u. a. O. um Einführung der gemeinsamen Stimmabgabe bei Kandidaten- und Kommunalwahlen beantragt die Kommission Ueberweisung als Material.

Ein vom Abg. Hoff begründeter freisinniger Antrag fordert Ueberweisung zur Berücksichtigung.
Abg. Bohmann (H.) befristet seine Antrag, ebenso Abg. Dr. Sager (H.) und Borgmann (H.) hingegen erklärt sich Abg. Deutscher (H.) gegen den Antrag.

Die Abg. v. Bappestein (H.) und Dr. v. Woyne (H.) treten für den Abstimmungsantrag ein.
Der freisinnige Antrag wird mit schwacher Mehrheit angenommen.
Damit ist die Tagesordnung erschöpft.
Montag 12 Uhr: Aulaisaal. — Schluß 1/2 11 Uhr.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Kaiser Franz Josef hat am Sonnabend unter Aufnahme der Erbherrn, der Militär- und Hofbeamten die Erzherzogin Karoline Auguste in Wien feierlich empfangen und die Ausweisung allem unter Führung des Direktors des Secreariatsamtes zwei Stunden lang eingehend besichtigt.

Niederlande. Die Mitglieder der Minister bei der Königin, welche eine Besingung unterbrochen waren, sind wieder aufgenommen worden. Die Königin empfing Sonnabend vormittag den Marineminister.

Bulgarien. Der französische und englische Gesandte haben am Freitag der bulgarischen Regierung von der Anerkennung der Unabhängigkeit Bulgariens seitens ihrer Regierungen Mitteilung gemacht.

Perlen. Nach einer Meldung aus Tübris sind dort alle Perlen geflochten. Es sind viele Perlen von Hungen und dort hergestellt. Waren von Frauen verfertigt wiederholt, daß er feil entlassen sei, sich nicht zu ergeben. Er erklärte das Gerücht, wonach er die bewaffnete Intervention Englands willkommen heißen habe, für unrichtig.

Letzte Telegramme.

Konstantinopel in den Händen der Jungtürken.

Konstantinopel, 24. April. Um 1/2 10 Uhr ließ die jungtürkische Armee vom französischen Hospital eine Kanone aufziehen, um die Zirkular-Kanone zu bombardieren, worauf die Mannschaften einen von zwei Soldaten begleiteten Parlamentarier entsandten, der die Ergebung anbot. Dadurch war der Weg zur bewussten Kapitulation freigeworden, in deren Umgebung ein großer Teil des Kampfes sich abspielte. Viele Soldaten schickten über den bei der Kapitulation gegenüberliegenden alten Friedhof. Die Offiziere versuchten vergebens, sie aufzuhalten. Im Hofgebäude sind einige Kanonen von Angeln zertrümmert. Sonst hat es keine Schäden gegeben. Es ist niemand verletzt worden. In der Umgebung der Zirkular-Kanone sind die Fassaden aller Häuser zerstört und alle Fenster- und Türen zertrümmert. Das französische Hospital ist von Bomben überflutet. Truppen der macedonischen Armee ziehen, zum Teil leicht erkrankt, in Pera ein, von der Bevölkerung mit feindlichem Eindeutigen begrüßt. Sie verlässt, daß sich die Besatzung der Kanone von Topkapu nicht ergeben. Die Kanone soll vom Meer aus durch zwei Kriegsschiffe bombardiert werden. Der Kreuzer „Mehmed" hat sich bereits heute vormittag an der Beschießung der Kanone betheiligt. Auch ein Teil der Mannschaften der Zirkular-Kanone verlor sich im Widerstand. Die Verbindung mit Istanbul ist völlig abgebrochen, da man das Erbrechen von Sofias und Esmas verhindern will. In San Stefano ist die Nationalversammlung verfallen. Amnestiegesetze sind in der Nationalversammlung verfallen. Amnestiegesetze sind in der Nationalversammlung verfallen. Amnestiegesetze sind in der Nationalversammlung verfallen.

Ordensverleihungen.

Berlin, 24. April. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Der Kaiser hat den Prinzen Karl von Rumänien der hohen Orden vom Schwarzen Adler verliehen. Der König von Rumänien verlieh dem Staatssekretär v. Trippe, dem Kriegsminister v. Cernomir und dem Staatssekretär Freyern v. Schoen das Großkreuz des Ordens von Rumänien. Dem Generalleutnant v. Wachs und dem Unterleutnant v. Steinerich wurde das Großkreuz des Ordens der Krone von Rumänien verliehen.

Rom Kronprinzen.

Bukarest, 24. April. Der deutsche Kronprinz fuhr heute vormittag nach Simola, nahm auf dem Schloß bei Simola das Frühstück ein und trat sodann die Reise nach Sinaia an. Der Kronprinz und Prinz Karl Anton von Hohenzollern gaben ihm das Geleit.

Internationale Kunstausstellung.

Genève, 24. April. In Gegenwart des Prinzen Lönne als Vertreter des Königs und mehrerer Minister wurde heute die internationale Kunstausstellung feierlich eröffnet.

Familienangelegenheiten.

Berlin, 24. April. In Berlin ist der Kronprinz von Preußen, Prinz Friedrich Wilhelm, mit seiner 14jährige Tochter. Dann schloß er sich selbst eine Angel in den Kopf. Die Prinzessin und die Tochter waren sofort tot. Der Mann ist schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht worden. Der Grund zur Tat liegt vermuthlich in der Streanzheit der Frau.

Briefkasten.

Stammesherber. Die Sache hat seine Wichtigkeit. Als Kaiser Wilhelm I. 1888 in Kreuznach, wo er zur Kur weilte, eine Pflanzensaat besichtigte, stammte er, wie es nur möglich ist, so etwas Feines noch mit einem Oehr zu versehen. Man hat sich nun ein Paar von dem großen Paule des Kaisers aus, und in seiner Gegenwart wurde auch dies sorgfältig durchgesehen; man hat sogar noch einen sehr feinen Oehr durch das Paar. Das silberne befindet sich jetzt im Besitz der Königin von England.

Jonathan S. Nist nur der höchste, sondern alle höchsten Berge der Erde befinden sich im Himalaya-Gebirge, nämlich fünf Gipfel über 27 000, elf zwischen 26 000 und 27 000 und 29 über 25 000 bis zu 26 000 englische Fuß Höhe. (1 engl. Fuß = 0,305 Meter.) Der höchste Berg der Mount Everest ist übrigens nicht identisch mit dem Garrafantur, wie vielfach gelehrt wird.

Abert S. Gallien ist österreichisches Kronland, Gallien spanische Provinz.

Hi W. in S. Das Sprichwort „Einen Varen anbinden“ soll seinen Ursprung in einem Warenaufseher haben, der, als er einen Varen die Höhe nicht begreifen konnte, den Varen an die Zue binden und bedurfte.

W. B. in — ra. Nach § 94 und § 95 des R.-Str.-G.-B. ist bei Majestätsbeleidigungen der Wahrscheinlichkeitsbeweis ausgeschlossen.



E. A. Schütz, Leipzig.

Hofmüllfabrik und Ausstellungshaus für vollständige Einrichtung von Villen.

Spezialität: Brautausstattungen

In reicher, vornehmer sowie einfacherer Ausführung.

Zwanglose Besichtigung der ausgestellten Zimmereinrichtungen gerne gestattet.

Ausstellungshaus u. Fabrik jetzt: Körnerstrasse 54-56.

Friedrich Wilhelm

Preussische Lebens- u. Garantie-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

Berlin W. 64, Behrenstr. 58-61.

„ Gegründet 1866. „

Neue Anträge wurden eingereicht in

1904: M. 78 000 000

1905: M. 93 000 000

1906: M. 99 000 000

1907: M. 118 000 000

1908: M. 126 000 000

Jeder 25. Deutsche

hat eine Police der Friedrich Wilhelm

Vor Abschluss einer Lebensversicherung versäume man nicht, unsere Prospekte einzufordern. Vor Uebnahme einer stillen oder offiziellen Vertretung verlange man unsere Bedingungen.

Subdirektion: Halle, Meckelstr. 1.

Bank für Handel und Industrie Filiale Halle a. S.

Alte Promenade 3. Halle a. S. Alte Promenade 3.

Ausführung aller Arten bankgeschäftlicher Aufträge.

Aktien-Kapital und Reserven: Mk. 183 500 000.—

Wratzke & Steiger Juwelen — Halle a. S.

Anatomische Fussbekleidungs-Anstalt

für Platt-, Hohl-, Spitz- u. Stumpfüße, acinabergewachsene Füße, Froschfüße, Dünnerungen usw. (1808)
Heinr. Seiffert, Barfüßerg. 8.
Gründungs-Jahr 1877.

Neckarsulmer Fahrräder Motorräder Motorwagen Bremsnaben.

Qualitäts-Marken über die ganze Welt!
Verlangen Sie Katalog.
Neckarsulmer
Fahrräderwerke A.G.
Königs-Platz, Neckarsulm.

Filiale und Versandlager Leipzig, Löhrstr. 4.

Die günstigste 1 Mk.-Lotterie ist die

1 Nur 1 Mk.

Magdeburger

Pferde-Lotterie

Ziehung schon 24. u. 25. Mai 1909.

2300 Gewinne im Werte von 57000 Mark sind sofort veräußert gegen

Bar Geld

LOSE à 1 Mk., 11 Stück 10 Mk. (ausw. 30 Pl. mehr für Porto u. Liste) sind zu haben in all. Lotterie- u. Cig.-Geschäften und bei Hermann Semper, Magdeburg, Fernspr. 2809.

1 Nur 1 Mk.

Magdeburger

Pferde-Lotterie

Ziehung schon 24. u. 25. Mai 1909.

2300 Gewinne im Werte von 57000 Mark sind sofort veräußert gegen

Bar Geld

LOSE à 1 Mk., 11 Stück 10 Mk. (ausw. 30 Pl. mehr für Porto u. Liste) sind zu haben in all. Lotterie- u. Cig.-Geschäften und bei Hermann Semper, Magdeburg, Fernspr. 2809.

Tierschutz-Verein für Halle a. S. und Umgegend.
Tier-Asyl Feldstraße 13.
Kostenlose Aufnahme herrenloser, überzähliger Tiere täglich 8-12 u. 5-7 Uhr. — Auf Wunsch Zeitung à 1 A. für Unbemittelte kostenfrei.

Läden und Wohnungen

zum 1. Juli d. Js.

Salzgrafenstraße Nr. 1, am Markt,
zu vermieten. Näheres im Neubau oder bei den Besitzern
Ed. Lincke & Ströfer.

Ungeziefer aller Art

vernichtet seit 50 Jahren unter voller Garantie
Knoth. D. Feller's Nachf., Halle a. S., Burgallee 1.
am Markt. Mittel zur Selbstbehandlung stets bereithalt.

Für die Inserate verantwortlich: Paul Kersten, Halle a. S., Telefon 158.

Ueber 45000 Flügel u. Pianinos

- C. Rönisch-Dresden
Königliche Hofpianosortefabrik
- 48000 Flügel u. Pianinos
- R. Görtz & Kallmann-Berlin
Glänzende Anerkennungen aus allen Weltteilen
- 42000 Flügel u. Pianinos
- J. u. P. Schiedmayer-Stuttgart
Hoflieferanten Sr. Majestät des Kaisers
- 32000 Flügel u. Pianinos
- Ernst Kaps-Dresden
Königliche Hofpianosortefabrik

beträgt die Produktion dieser Weltfirmen.
Überall bestens eingeführt, kasserst preiswerte Fabrikate, die sich in jeder Beziehung vorseit empfehlen.

Albert Hoffmann, am Riebeckplatz.

— Fernruf 2933. —
— Alleinverkauf für Phonolas und Phonola-Pianos. —



Rufen Sie die Nr. 1422

und der
Messenger Boy
erscheint sofort.

Erladigung von Aufträgen aller Art

wie — Gepäckbeförderung, Botengänge und Fremdenfahren etc. —
Mässiger Tarif.
Zentrale Järgergasse 2. Die neue Direktion.
Diskretion. — Prompte Bedienung.

Patentbureau

Paul Hayes,
Ingenieur,
Halle a. S.,
Marsburgstr. 161. — Tel. No. 565.

Kutschgeschirre,
nur eigene tolle Fabrikate, laufen Sie am liebsten bei
H. Langrock Nachf.,
Poststraße 9/10.

Piano,
sehr gut erhalten, zu 275 Mk. bei langjähriger Garantie zu verkaufen.
Katenzahlungen nach Wunsch.

Maercker & Co.,
Neue Promenade 1 a,
vis-à-vis d. Franckeschen Stiftungen.

Neu Silber, Kupfer,
All. Messing, Zink u. Zinn karnt
Ferdinand Hasseingler,
Barfüßerg. 8, Metallgeschäft.

Besten
Thüringer Stückfett
zum Backen und Braten,
gemahl. Stückfett sowie
gemahl. Kohlenf. Raff empf.
zu bill. Tagespreisen (1726)
Schraplauer Kalkwerke,
Stiftungsstraße 2.
Halle a. S.,
Martinsberg 2.

Elektro - Motoren
Arth. Vondran, Halle a. S.

6 Stok. Leiterwagen
zu 8 u. 4", zu verkaufen.
Halleische Aktien-Bierbrauerei,
Bismarckstr. 6 (3204)

**Ein Ab-
geber von Kartoffeln**
zu Saat- und Speisezwecken.
R. Kemper, Ratwitz, Bez. Vösten.
Gort- und Berff.- u. Buch-
schweine offeriert preiswert
Domäne Schloßheim i. Thür.



150 engl. Säbelhähnel
Schwarzköpfe zu verkaufen.
Adolf Hoffmann, Tierfart,
Provins Sachsen. (2008)

Pferde zum Schlachten
tauf jederzeit und sehr höchste
Preise (5242)

R. Thurm,
Hof. Johannes Thurm,
Glauchauerstr. 79. — Telefon 518.

Unentbehrlich für jede Familie!

Underberg- Boonekamp

Semper Idem.

fabrikates einziges Schutzzeichen der Firma

H. UNDERBERG-ALBRECHT

Hoflieferant Kaiser-Wilhelm's Hof und König-Wilhelm II.
am Rathause in RHEINBERG am Niederrhein.

Gegr. 1846.

Anerkannt bester Bitterlikör!

24 Preis-Medailen!

Underberg-Boonekamp.

Radfahrerkarten

empfiehlt

Otto Thiele, Buchdrucker und Verlag,
Verlag der Halleschen Zeitung,
Landeszeitung für die Provinz Sachsen,
Halle a. S., Gr. Brauhausstrasse 30, Ecke Leipzigerstrasse.

MEY'S Stoffwäsche
Die Keilscheide, Keil-Rahmen, Keilfäden
MEY & EDLICH, LEIPZIG-PLASWITZ

Praktisch, elegant,
kaum zu
schaden
von Leinwäsche
unterscheiden.

Vorrat in Halle a. S. bei: Hugo Winkler, Schmeisserstr. 5,
Albin Hentze, Schmeisserstr. 24, Karl Pritschow, Bernburgerstr. 28,
Paul Einsler, Marsburgstr. 5, Gust. Mildenbrand, Leipzigerstr. 65,
Wilhelm Schwarz, Leipzigerstr. 19, C. Ostfelder, Alter Markt 24,
F. Müller, Leipzigerstrasse 29, Th. Leubling, Schmeisserstrasse 15,
Th. Leistenweider, Moritzwinger 2, Carl Reha, Rannische-
strasse 3, Rich. Wagner, Königstr. 5, C. A. Grunwald, Schmeisserstr. 8,
Otto Böttcher, Landwehrstr. 16; — in Stiehlchenstein bei Wilhelm
Froberg; — in Schkeuditz bei Carl Diesel und H. Renner.
Man hüte sich vor Nachahmungen, welche mit ähnlichen
Bükketten, in ähnlichen Verpackungen und grösstenenteils auch
unter denselben Benennungen angeboten werden, und fordere
beim Kauf ausdrücklich

echte Wäsche von Mey & Edlich

Ausnahme-Offerte! — Nur gültig!

Dem unsere Waren noch nicht bekannt sind, senden wir ein Probetstück Kosten-
los, wenn Sie 50 mit Stiel (6 Jahre Garantie)
zur Ueberzeugung der Qualität unserer
Produkte etc. einsehen. (Schabshine
20 Pf. mehr). Bester Wert ca. doppelt. Mehr wie ein Stück geben wir
für diesen Preis nicht ab. **Neuesten Hauptkatalog mit grosser
Illustration gratis** Artikel enthält jeder gratis und franko.

Gebrüder Bell, Gräfrath b. Solingen. Stahlwarenfabrik
gegründet 1876.

Neuheiten Gürteln, Taschen, Gust. Liebermann, in 18827 Brennburger- straße 30.

Stadttheater in Halle a. S.
Montag, den 26. April 1909
211. Vorst. im Abonn. 3. Viertel
Zum letzten Male:

Madame Butterfly

(Die kleine Frau Schmetterling).
Oper in 3 Akten (nach John D. Scribe
und David Belasco) von L. Ulica
und G. Giacomini. Deutsch von
Hilffed Grägemann.
Musik von Giacomo Puccini.
Spreitung: Ego Stenzen.
Musikalische Leitung: G. Meißner.
Personen:
Cho-Cho-San, gen.
Butterfly . . . Alice v. Voer.
Santuzi, Cho-Cho-San's
Santuzi's Dienerin . . . H. Sebald.
Kate Binkerton . . . Betty Wolpert.
F. B. Ankerston.
Leutnant in der
Marineder U. S. A. J. Barbé.
Santuzi's Kommandant
Bereinigten Staaten
in Nagasaki . . . Bergmann.
Goro, Nakobé . . . H. Landorn.
Der Fürst Yamadori . . . Gr. Grottel.
Onkel Bonze . . . Rich. Sebler.
Plautde . . . G. B. Richter.
Der Kaiser, Kommissar H. Numann.
Der Stabsbeamte P. Ruzhuch.
Die Mutter Cho-Cho-
San's . . . A. Müller.
Die Waise . . . Käthe Seiler.
Das Kind . . .

Freundin. Butterflies
G. Fröhner,
Herrg. Rahn,
Fr. Meyer,
Hilffed Grägemann,
H. Sebald,
H. Gortmann,
H. Ruzhuch,
H. Jantich.

Berwante, Freunde u. Freundsinnen
von Cho-Cho-San, Diener.
Raffenscheinung 7 Uhr. Anf. 7 3/4 Uhr.
Ende 10 Uhr.

Diensag, den 27. April 1909
212. Vorst. im Abonn. 3. Viertel.
Reitakt! Zum 2. Male: Reitakt!
Anna Karénina.

Nach Schluss der Vorstellungen
Erfahrungen mit kleinem
Zuschiff im
„Weinhaus Broskowski“.

Maffio goldene Verlobungsringe
das Stück von 4 Mk. an b. 40 Mk.
Samueler Tittel, Schmeisserstr. 12

Gicht

Rheuma,
Ischias,
Steinleiden
für die
Bismarckkrankungen
durch ein
heilbar
Branenkur
zu Hause

mit dem Assmannsche
natürlichen Gichtwasser.
An doppeltkohlen-sauren
Lithion stärkste Therme.
Bismarckschreiben u. Badeprospete kostenlos.
Bismarck
Gichtbad Assmannshausen,
Verwaltung: Kaiser-Friedrich-Str. 2,
12A 100th, Drogen-u. Mineralwärdig-Handlung

Helmbold & Co.,
Halle a. S. — Tel. 99.

Haematogen

bestes Nähr- u.
Kräftigungsmittel
für Kranke u. Re-
konvaleszenten,
Blaiche etc. 2-
3
Mal
täglich
zu nehmen.

Max Rädler,
Drogerie,
Stannischstr. 2.

H. Schnee Nachf.,

Gr. Steinstr. 84. (1881)
Erstes Spezialgeschäft für gute
Strumpfwaren u. Trikotagen.

Neuheiten in Kaffeebuchmücken
bittigt in der Reformiererei 1541
Oscar Ballin, Leipzigerstr. 91.

Hochgenuss
für jedermann ist eine Zofie feinst
Kakao, wenn derselbe neben aus-
mattendem guten Geschmack auch
vollkommenste Nährkraft und
Verdaulichkeit verbindet. (1888)
Wollen Sie sich einen wirksamen
Nahrungsmittel verschaffen, dann, bitte,
trinken Sie dauernd unferren

Lipsia-Kakao,
— beste Marke der Welt. —
In Dosen zu 70 u. 180 u. 250 g.
**Knap & Wark, Leipzigs-
In Halle: Niederlage Gr. Ulrich-
Steinstr. 104 A. Herrmann.**

die ent-
sprechend
übernimmt, zum 1. Juni gelad-
Frau Oberheim u. Volkman
Bismarckstr. 9. (1913)

